

# VORSTAND voestalpine AG

Herbert Eibensteiner

Franz Kainersdorfer

Robert Ottel

Franz Rotter

Peter Schwab

Hubert Zajicek

Linz, 07. September 2020

**voestalpine**  
ONE STEP AHEAD.



# 16. ANHANG

## 16.1 GRI-INHALTSINDEX

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
<b>102 ALLGEMEINE ANGABEN</b>					
<b>Organisationsprofil</b>					
102-1	Name der Organisation	●		S. 8	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	●		S. 12, 16-18	
102-3	Hauptsitz der Organisation	●		S. 16	
102-4	Betriebsstätten	●		GB S. 6-7, 216-228	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	●		S. 15-16	
102-6	Beliebte Märkte	●		S. 14-15	
102-7	Größe der Organisation	●		S. 14; GB S. 2, 8-9	
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	●		S. 82-84	6
102-9	Lieferkette	●		S. 42-47	
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	●		GB S. 112-116 Eigentumsverhältnisse und Struktur der voestalpine sind im Wesentlichen unverändert. Die Änderungen im Konsolidierungskreis sind im GB dargestellt.	
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	●		S. 48-54, 62-64; GB S. 72-78	
102-12	Externe Initiativen	●		Die voestalpine ist Unterstützer des UN Global Compact und von CDP sowie Unterzeichner der worldsteel Sustainable Development Charter sowie der Charta der Vielfalt.	
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	●		S. 118-120	
<b>Strategie</b>					
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	●		S. 6-7	

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
<b>Ethik und Integrität</b>					
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	●		S. 26-30, 50-51	10
<b>Unternehmensführung</b>					
102-18	Führungsstruktur	●		S. 23, 106; GB S. 10-13	
<b>Einbindung von Stakeholdern</b>					
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	●		S. 20	
102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen	●		S. 57	3
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	●		S. 20	
102-43	Ansätze für die Einbindung von Stakeholdern	●		S. 21-22	
102-44	Wichtigste Themen und hervorgebrachte Anliegen	●		S. 21-24	
<b>Vorgehensweise bei der Berichterstattung</b>					
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	●		S. 9; GB S. 216-228	
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	●		S. 9, 23-24	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	●		S. 24	
102-48	Neudarstellung von Informationen	●		S. 9	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	●		Es gab keine signifikante Änderung in der Liste der wesentlichen Themen.	
102-50	Berichtszeitraum	●		S. 10	
102-51	Datum des letzten Berichts	●		S. 10	
102-52	Berichtszyklus	●		S. 10	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	●		S. 11	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	●		S. 8	
102-55	GRI-Inhaltsindex	●		S. 108-114	
102-56	Externe Prüfung	●		S. 122-123	

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
<b>200er-Serie ÖKONOMIE</b>					
<b>201 Wirtschaftliche Leistung</b>					
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 38-41, GB S. 81	7
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	●		GB S. 32-55, 86-87	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	●		S. 34-41, 65	7
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	●		GB S. 159-165	
<b>204 Beschaffungspraktiken</b>					
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 42-47	
204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	●	2	S. 46 Daten können aus Verschwiegenheitsgründen nicht vollständig berichtet werden.	
<b>205 Korruptionsbekämpfung</b>					
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 48-54	10
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	●	4	S. 53 Eine vollständige quantitative Evaluierung erfolgt im Laufe des nächsten Geschäftsjahres.	10
<b>206 Wettbewerbswidriges Verhalten</b>					
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 48-54	
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	●		GB S. 166-167	

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
<b>300er-Serie ÖKOLOGIE</b>					
<b>301</b>	<b>Materialien</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 62-65, 76	8
301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	●		S. 76	8
<b>302</b>	<b>Energie</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 62-65, 78	7, 8
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	●		S. 78-79	7, 8
302-3	Energieintensität	●		S. 79	8
<b>303</b>	<b>Wasser</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 62-65, 75	7, 8
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	●		S. 75	7, 8
303-2	Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen	●		S. 75	8
<b>305</b>	<b>Emissionen</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 34-41, 62-65, 69-70	7, 8, 9
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	●		S. 70 Informationen, die über die gesetzlich geforderten hinaus gehen, sind unter diesem Link abrufbar: <a href="https://www.cdp.net/en">https://www.cdp.net/en</a>	7, 8
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	●		S. 70 Informationen, die über die gesetzlich geforderten hinaus gehen, sind unter diesem Link abrufbar: <a href="https://www.cdp.net/en">https://www.cdp.net/en</a>	7, 8
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	●		S. 70 Informationen, die über die gesetzlich geforderten hinaus gehen, sind unter diesem Link abrufbar: <a href="https://www.cdp.net/en">https://www.cdp.net/en</a>	7, 8

16. Anhang

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
305-5	Senkung der THG-Emissionen	●		S. 24-41, 66-68 Informationen, die über die gesetzlich geforderten hinaus gehen, sind unter diesem Link abrufbar: <a href="https://www.cdp.net/en">https://www.cdp.net/en</a>	8, 9
305-7	Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> ) und andere signifikante Luftemissionen	●		S. 69, 71-74	7, 8
<b>306</b>	<b>Abwasser und Abfall</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 62-65, 75-76	8
306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	●		S. 75	8
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	●		S. 76-77	8
<b>308</b>	<b>Umweltbewertung der Lieferanten</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 42-47	8
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	●		Alle neuen und bestehenden Rohstofflieferanten für die Stahlproduktion wurden anhand von Umweltkriterien geprüft.	8
<b>400er-Serie SOZIALES</b>					
<b>401</b>	<b>Beschäftigung</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 80, 91 <a href="http://www.voestalpine.com/group/de/jobs/arbeiten-bei-voestalpine/">http://www.voestalpine.com/group/de/jobs/arbeiten-bei-voestalpine/</a>	6
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	●	1	S. 85 Eine differenzierte Erhebung der Daten ist für das Unternehmen nicht steuerungsrelevant. Die Daten werden daher nicht vollständig gemäß GRI berichtet.	6
<b>403</b>	<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>				
103	Angaben zum Management-ansatz	●		S. 98-99, 103	

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	●	1	S. 100-102 Eine differenzierte Erhebung der Daten ist für das Unternehmen nicht steuerungsrelevant. Die Daten werden daher nicht vollständig gemäß GRI berichtet.	
<b>404 Aus- und Weiterbildung</b>					
103	Angaben zum Managementansatz	●		S. 80, 92-95	6
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	●	4	S. 92 Eine detaillierte konzernweite Datenbasis ist nicht vorhanden.	6
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	●		S. 92-96	6
<b>405 Diversität und Chancengleichheit</b>					
103	Angaben zum Managementansatz	●		S. 80, 86-87	6
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	●		S. 87-90; GB S. 10-13	6
<b>407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen</b>					
103	Angaben zum Managementansatz	●		S. 56-57 Verhaltenskodex für Geschäftspartner <a href="https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/konzern/compliance/Verhaltenskodex-fuer-voestalpine-Geschaeftspartner.pdf">https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/.downloads/de/konzern/compliance/Verhaltenskodex-fuer-voestalpine-Geschaeftspartner.pdf</a>	3
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	●	4	CDP: <a href="https://www.cdp.net/en">https://www.cdp.net/en</a> S. 57 Eine detaillierte konzernweite Datenbasis ist aufgrund des weltweiten Lieferantennetzwerkes nicht vorhanden.	3
<b>414 Soziale Bewertung der Lieferanten</b>					
103	Angaben zum Managementansatz	●		S. 42-47	2
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	●		Alle neuen und bestehenden Rohstofflieferanten für die Stahlproduktion wurden anhand von sozialen Kriterien geprüft.	2

GRI-Standard	Angabe	Status	Gründe für die Auslassung	Verweis / Erläuterung	UNGC
<b>415 Politische Einflussnahme</b>					
103	Angaben zum Managementan-satz	●		S. 48-54	10
415-1	Parteispenden	●		Im Berichtszeitraum gab es seitens der voestalpine keine Spenden oder sonstigen Zu-wendungen an Politiker und politische Parteien.	10

## LEGENDE

- vollständig berichtet
- teilweise berichtet

GBGeschäftsbericht 2019/20

UNGC Als Teilnehmer des UN Global Compact ist die voestalpine dazu verpflichtet, jährlich einen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen. In der Spalte mit der Bezeichnung UNGC wird angezeigt, zu welchen der zehn Prinzipien die jeweiligen Angaben Informationen bieten.

## Auslassungsgründe:

- 1 - Nicht zutreffend
- 2 - Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht
- 3 - Explizite rechtliche Verbote
- 4 - Keine Information verfügbar

**odpo**  
**vod**  
**host**



TSCHECHISCH

# UN GLOBAL COMPACT – DIE 10 PRINZIPIEN

## MENSCHENRECHTE

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und  
Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

## ARBEITSNORMEN

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für  
Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,  
Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und  
Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

## UMWELTSCHUTZ

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,  
Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und  
Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

WE SUPPORT



# SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden von einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gemeinsam mit tausenden Stakeholdern erarbeitet und von der Generalversammlung der UNO im Rahmen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25.9.2015 in New York verabschiedet. 193 Mitgliedstaaten der UNO haben sich zu den 17 Zielen und 169 Subzielen für eine globale nachhaltige Entwicklung und konkretisierenden Zielvorgaben bekannt.

Die SDGs sind mit 1.1.2016 eingesetzt worden und auf einen Zeitrahmen von 15 Jahren (bis 2030) ausgelegt. Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Zielerreichung wurde explizit hervorgehoben.

Die voestalpine trägt durch ihre Geschäftstätigkeit zu folgenden 12 SDGs maßgeblich bei:

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

## 16.2 MITGLIEDSCHAFTEN

**Die voestalpine AG und die Konzerngesellschaften sind Mitglied einer Vielzahl von Verbänden, Vereinen oder Interessengemeinschaften und nehmen über ihre Mitarbeiter an Arbeitsgemeinschaften teil oder arbeiten an Projekten mit. Im Folgenden ist eine Auswahl der Mitgliedschaften angeführt, die aus Sicht von Corporate Responsibility relevant sind.**

ABA - Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.	Deutschland
ARA - Altstoff Recycling Austria	Österreich
ARGE OÖ Arbeitsstiftungen	Österreich
ARH Serrana - Associação de Recursos Humanos	Brasilien
ASMET - The Austrian Society for Metallurgy and Materials	Österreich
Austrian Standards Institute (ASI)	Österreich
AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Österreich
B.C. Human Resources Management Association	Kanada
BBRZ - Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum	Österreich
Beijing HR Association	China
Bergmännischer Verband Österreichs	Österreich
BFI - Betriebsforschungsinstitut	Österreich
BSI - British Standards Institution	Großbritannien
CDG - Christian Doppler Forschungsgesellschaft	Österreich
Certified Human Ressources Professional	Kanada
CISA - Compliance Institute of Southern Africa	Südafrika
COMET / K1-MET	Österreich
Compliance Link	Großbritannien
Compliance Praxis - Compliance Netzwerk Österreich	Österreich
Dachverband der Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs	Österreich
DGFP - Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	Deutschland
EGVI - European Green Vehicles Initiative	Belgien

EMAS	Österreich
ESTEP - European Steel Technology Platform	Belgien
EUROFER - Europäische Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie	Belgien
European Wind Energy Association	Belgien
FFG - Forschungsförderungsgesellschaft	Österreich
FOSTA - Forschungsvereinigung Stahlanwendung e.V.	Deutschland
Hong Kong People Management Association	China
HSS Forum - International High Speed Steel Research Forum	Deutschland
Informelle Plattform österreichischer Arbeitsstiftungen	Österreich
Institute of Safety Management	USA
Kepler Society JKU	Österreich
Korean Employers Federation	Südkorea
LIMAK - Austrian Business School GmbH	Österreich
Montanhistorischer Verein Österreich	Österreich
National Association of Railway Business Woman	USA
NEASA - National Employers Organisation of South Africa	Südafrika
Nederland CO <sub>2</sub> Neutraal	Niederlande
ÖGA - Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin	Österreich
Österreichische Vereinigung für Qualitätssicherung (ÖVQ)	Österreich
Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance	Österreich
Österreichs Energie	Österreich
Photovoltaic Austria Federal Association	Österreich
Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs	Österreich
respACT – Austrian Business Council for Sustainable Development	Österreich
ResponsibleSteel	Australien
RFCS - Research Fund for Coal and Steel	Belgien
RFE - Rail Forum Europe	Belgien
RFT OÖ - Rat für Forschung und Technologie für Oberösterreich	Österreich
RoSPA - Royal Society for the Prevention of Accidents	Großbritannien

Shanghai Institute of Labor and Social Security	China
Singapore National Employers Federation	Singapur
SPIRE - Sustainable Process Industry through Resource and Energy Efficiency	Belgien
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.	Deutschland
The Employers Association of Indonesia (APINDO)	Indonesien
The Women Secretaries & Administrative Professionals Association of Thailand	Thailand
TU Graz Forum Technik und Gesellschaft	Österreich
Verein Deutscher Eisenhüttenleute	Deutschland
Verein KEPLER SOCIETY	Österreich
Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht	Österreich
Vffi - Verein zur Förderung von Forschung und Innovation (Unterausschuss IV)	Österreich
WIFI OÖ GmbH, Forum Arbeit & Personal	Österreich
WingNet TU Wien	Österreich
worldsteel - World Steel Association	Belgien
UNGC - United Nations Global Compact	USA
UNIMC – Uni Management Club Linz	Österreich
VDEh – Stahlinstitut VDEh	Deutschland
VÖSI – Verband Österreichische Sicherheits-Ingenieure	Österreich
WTCM – Forschungsgesellschaft für die technologische Industrie	Belgien

## 16.3 GLOSSAR

CMRT	Conflict Minerals Reporting Template
CO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> -Äquivalente, Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase (CO <sub>2</sub> , Methan und Lachgas)
conflict free	„konfliktfreie“ Rohstoffe im Sinne des Dodd-Frank-Act
Conflict Minerals	Rohstoffe, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten abgebaut oder gefördert werden
Corporate Governance: L-Regeln C-Regeln R-Regeln	<p>Regelkategorien nach dem Österreichischen Corporate Governance Kodex:</p> <p>L-Regel (Legal Requirement): Regel beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften</p> <p>C-Regel (Comply or Explain): Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen</p> <p>R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen</p> <p>(Quelle: Österreichischer Corporate Governance Kodex, Fassung Juli 2012, Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance, <a href="http://www.corporate-governance.at">www.corporate-governance.at</a>)</p>
Dodd-Frank-Act	US-amerikanisches Bundesgesetz. Verpflichtet Unternehmen, auf Rohstoffe aus Konfliktregionen zu verzichten
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes Ergebnis vor Steuern, Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter und Finanzergebnis
EBITDA	Earnings Before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization Ergebnis vor Steuern, Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, Finanzergebnis und Abschreibungen
EMAS	Eco Management and Audit Scheme Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung
FTEs, Full-time Equivalents	Vollzeitäquivalente; Kennzahl, die angibt, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben
Headcount	Mitarbeiterzahl nach Köpfen, „Kopfzahl“
Jahresfracht	Menge an bestimmten Stoffen, die ins Abwasser / in die Luft gelangen, übers Jahr aufsummiert
Life Cycle Assessment (LCA)	Systematische Analyse der Umweltauswirkungen von Produkten während des gesamten Lebensweges zur objektiven Bewertung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und technischen Aspekten
Scope 1, 2 und 3	Emissionskategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol
USMCA	United States - Mexico - Canada Agreement Nachfolgevereinbarung der NAFTA-Freihandelszone

# 16.4 BESTÄTIGUNGSBERICHT

**Deloitte.**

An den Vorstand der  
voestalpine AG  
Linz

## **Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

### Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht zum 31.03.2020 in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards: Option Kern) sowie die in § 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der voestalpine AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die in den vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards: Option Kern sowie die in § 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **Deloitte.**

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung GRI-Standards: Option Kern sowie die in § 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Befragung der von der voestalpine AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der voestalpine AG zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen
- Abgleich der im Bericht abgebildeten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen

## **Deloitte.**

- Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht sämtliche gemäß § 267a UGB geforderten Informationen offengelegt werden.

### Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards: Option Kern aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, dass nicht sämtliche gemäß § 267a UGB geforderten Informationen im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind, wobei anzumerken ist, dass die Kennzahlen zu Energieverbrauch und Emissionen nach Kalenderjahr anstatt Wirtschaftsjahr berichtet werden.

### Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) vom 18.04.2018, herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 AAB 2018 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinbarten Honorars.

Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien, 7. September 2020

### **Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Mag. Christof Wolf  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Marieluise Krimmel  
Wirtschaftsprüferin